

Antrag für einen Dauerparkplatz

Hiermit beantrage ich bei den Stadtwerke Dachau, Brunngartenstr. 3, 85221 Dachau (nachstehend Vermieter genannt) einen Vertrag über die Vermietung eines Kraftfahrzeug – Abstellplatzes. Bei Auslastung bitte ich um Aufnahme in die Warteliste.

- Parkgarage Altstadt
- Parkgarage Unterer Markt

1. Künftiger Mieter

Frau Herr Vorname(n)

Nachname(n) Geburtsdatum

Firma (mit Angabe der Rechtsform)

Handelsregister-Nummer (nur für Gewerbe)

Telefon tagsüber

E-Mail

2. Postanschrift

Frau Herr Vorname

Nachname

Firma (mit Angabe der Rechtsform)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

4. Gewünschter Mietbeginn

6. Einzugsermächtigung mit SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Dachau, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Dachau auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

BIC

IBAN

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift

X

7. Laufzeit und Kündigungsfristen

Der Vertrag läuft zunächst **6 Monate ab Vertragsbeginn**. Ungeachtet der besonderen Kündigungsrechte aus wichtigem Grund (z.B. bei Zahlungsverzug oder Verstoß gegen die AEB) verlängert er sich um unbestimmte Zeit, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf in Textform schriftlich gekündigt wird. Danach beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats.

8. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Antrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung an die untenstehende Adresse über Ihren Entschluss, diesen Antrag zu widerrufen, informieren. Sie können auf Wunsch dazu das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, die Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist abzuschicken. Wenn Sie diesen Antrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen binnen 14 Tagen ab Eingang Ihres Widerrufs ohne Berechnung von Entgelt zurückzuzahlen. Hierbei wird dasselbe Zahlungsmittel wie bei der ursprünglichen Transaktion verwendet, außer, es wurde etwas anderes vereinbart. Haben Sie verlangt, dass das Mietverhältnis während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns den anteiligen Betrag bis zu dem Zeitpunkt zu zahlen, zu dem Sie uns über die Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Antrages informiert haben. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf diesem Antrag, diese Belehrung zur Kenntnis genommen zu haben.

9. Untervermietung

Die Einstellberechtigung ist auf andere Haushaltsmitglieder und, sofern der Mieter ein Gewerbetreibender ist, auf dessen Beschäftigte oder Kunden übertragbar.

Sonstiges

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Einstellbedingungen Anwendung. Nebenabreden bestehen keine. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform

Datum und Unterschrift des Antragstellers

X

Dachauer Parkgaragen Preisblatt

1. Gebühren

Preisstand 01.01.2021

Kurzparken	Standardgebühr	Vorteilskarteninhaber
Bis 30 Minuten	frei	-
1.-4. Stunde, je Stunde	1,50 €	5 Freiefahrten/ Jahr
5.-6. Stunde, je Stunde	1,00 €	
Höchstgebühr 7-19 Uhr	10,00 €	
Nachttarif 19-7 Uhr	3,00 €	
Sonn-/ Feiertag 7-19 Uhr	4,00 €	
Dauerparken	Gebühr	
Altstadtgarage	80,00 € / Monat	
Unterer Markt	80,00 € / Monat	

Alle Preise incl. gültiger Umsatzsteuer

2. Geltungsbereich

Die Preise gelten für die Parkgaragen in der Wieneringstraße 10 (Altstadtgarage) und Münchner Straße 40 (Unterer Markt).

3. Abgaben und Steuern

Die Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

4. Hinweis für Vorteilskarteninhaber

Allgemeine Einstellbedingungen (AEB) für Parkgaragen

Mietvertrag

Mit der Annahme des Parkscheines / mit dem Einfahren in die Parkgarage kommt ein Mietvertrag über einen Einstellplatz für ein Kraftfahrzeug zustande.

Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages. Die Stadtwerke Dachau übernehmen keinerlei Aufsichtspflichten. Sie beschränken sich auf Kontrollgänge in unregelmäßigen Zeitabständen und auf eine Videoüberwachung der Parkgarage

Mietzins

Der Mietzins ist das Entgelt für die mietweise Überlassung eines Einstellplatzes Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages. Der Vermieter übernimmt keinerlei Obhutspflichten. Er beschränkt sich auf Kontrollgänge in unregelmäßigen Zeitabständen und auf eine Videoüberwachung der Parkgarage.

Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften

1. Nicht erlaubt sind:
 - a) Der Aufenthalt von Personen zu anderen Zwecken als zur Einstellung und Abholung des Fahrzeugs.
 - b) Die Vornahme von Reparaturen und Fahrzeugpflege sowie Kühlwasser, Betriebsstoffe oder Öle einfüllen oder ablassen und das Belassen von Gegenständen außerhalb des Fahrzeuges
 - c) Rauchen und offenes Feuer
 - d) Die Lagerung von Betriebsstoffen und sonstigen feuergefährlichen Stoffen, auch das Lagern entleerter Betriebsstoffbehälter
 - e) Das Laufenlassen des Motors
 - f) Unnötiges Hupen und die Verursachung sonstiger ruhestörender Geräusche
 - g) Das Einstellen von Fahrzeugen mit undichter Treibstoff-/Ölanlage oder anderen Mängeln, die den Betrieb der Parkgaragen gefährden
 - h) Das Einstellen von stillgelegten Fahrzeugen
 - i) Die Einfahrt mit Zweirädern
2. Die Parkgarage und ihre Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Jegliche Verunreinigung ist verboten bzw. vom Mieter sofort zu beseitigen. Die Vermieterin ist berechtigt, Verunreinigungen auf Kosten des Mieters zu beseitigen.
Der Mieter hat für alle von ihm verursachten Schäden aufzukommen. Derartige Schäden sind unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen.
3. Der Mieter kann unter den nicht reservierten Stellplätzen einen freien Abstellplatz wählen.
Das Fahrzeug muss auf den markierten Einstellplätzen in der Weise abgestellt werden, so dass auf den benachbarten Einstellplätzen das jederzeitige ungehinderte Ein- und Aussteigen möglich ist.
Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Vermieterin auf Kosten und Gefahr des Mieters das falschgeparkte Fahrzeug in die vorgeschriebene Lage bringen.
4. Der Vermieter kann auf Kosten und Gefahr des Mieters das Fahrzeug aus der Parkgarage abschleppen lassen, wenn
 - a) Gefahr im Verzug ist (z.B. bei Brand)
 - b) Das eingestellte Fahrzeug durch den Verlust von Treibstoff oder Öl bzw. anderer Mängel den Betrieb der Parkgarage gefährdet
 - c) Das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist oder während der Einstellzeit aus dem Verkehr gezogen wird.

5. Den Anweisungen der Vermieterin und deren Personal ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Verkehrsvorschriften

Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die in der Parkgarage angebrachten Verkehrszeichen und Schilder sind zu beachten. Es darf nur im Schrittempo gefahren werden.

Parkschein-/ Dauerkartenverlust

Bei Verlust des Parkscheines oder bei Beschädigung der Codierzeile ist eine Gebühr in Höhe von 39 Euro zu bezahlen, es sei denn, der Mieter weist eine kürzere oder die Vermieterin eine längere Einstelldauer nach.

Bei Verlust der Dauerkarte fallen folgende Kosten an:

Verlust der 1. Karte:	10,00 €
Verlust der 2. Karte:	20,00 €
ab Verlust der 3. Karte pro Karte:	30,00 €

Haftung

Die Vermieterin haftet nur für Schäden aus Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Benutzung der Parkgarage geschieht auf eigene Gefahr.

Höchsteinstelldauer

Für Kurzparker beträgt die Höchsteinstelldauer 4 Wochen. Nach Ablauf der Höchsteinstelldauer kann die Vermieterin auf Kosten und Gefahr des Mieters das Fahrzeug entfernen lassen.

Pfandrecht

Für alle Forderungen aus dem Mietvertrag hat die Vermieterin ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug und dessen Zubehör.

Befindet sich der Mieter mit dem Ausgleich der Forderungen der Vermieterin in Verzug, so kann diese die Pfandverwertung frühestens 2 Wochen nach deren Androhung vornehmen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dachau.
Stand: 01.01.2021

Widerruf – nur im Bedarfsfall einsenden

Ich/ wir habe(n) bei den Stadtwerken Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau einen Antrag für einen Dauerparkplatz gestellt. Diesen Antrag widerrufe(n) ich/ wir.

1. Auftraggeber (auch 2 Auftraggeber möglich)

Frau Herr Vorname(n)

Nachname(n) Geburtsdatum

Firma (mit Angabe der Rechtsform)

Handelsregister-Nummer (nur für Gewerbe)

Telefon tagsüber

E-Mail

2. Postanschrift, falls abweichend von oben

Frau Herr Vorname

Nachname

Firma (mit Angabe der Rechtsform)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3. Ursprünglichen Antrag gestellt am:

Ergänzender Hinweis: Dieser Widerruf ersetzt keine Kündigung eines ggf. bestehenden Vertrages.

Datum und Unterschrift